

## Corona-Schutzkonzept für die Elternbildung

Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB empfiehlt auf seiner Webseite die Kapazitätsbeschränkung auf einen Drittel der Räumlichkeiten gemäss Art. 6d Abs. 1. Ziff. b in der Weiterbildung folgendermassen anzuwenden:

“Wenn die Teilnehmenden in Seminar- und Kursräumen sitzen und die Abstandsregel von 1.5 Metern eingehalten wird, gilt gemäss Auskunft des Bundes die Kapazitätsbeschränkung auf einen Drittel der Räumlichkeit als erfüllt.

**Der Kursraum der Elternbildung wird so bestuhlt, dass die Abstandsregel von 1.5 m eingehalten wird.**

### Gleichzeitig gelten nach wie vor folgende Massnahmen:

**Maskenpflicht** gilt in allen Kursräumen sowie in den öffentlich zugänglichen Räumen

#### **Händewaschen und Hände desinfizieren**

- Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen bereit, ebenso genügend Papierkörbe für die Entsorgung der Reinigungsmaterialien

**Regelmässig und viel lüften**, wenn möglich auch während dem Kurs

die Teilnehmenden bringen ihr **eigenes Schreibzeug** mit

**Plastikbecher pro Person**, können beschriftet werden, Wasserkrüge stehen bereit

**Führen einer Adressliste** (wird mit der elektr. Anmeldung vollzogen)

#### **Reinigung des Kursraums**

- Oberflächen und Materialien im Kursraum werden regelmässig, besonders nach jedem Anlass, gereinigt

- alle Türgriffe und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden ebenfalls regelmässig gereinigt und desinfiziert

Die Schutzmassnahmen werden laufend den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des BAG und SVEB angepasst.